Allgemeine Informationen zur Betrieblichen Kollektivversicherung (BKV) nach § 2 BKV-InfoV 2021

Information zum Versicherungsunternehmen

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 15,
registriert unter der FN 32002m beim Handelsgericht Wien.
Tel.: +43 (0) 50 330-70000, Fax: +43 (0) 50 330 99-70000
E-Mail: donau@donauversicherung.at
Internet: http://www.donauversicherung.at

Mitgliedstaat der Zulassung

Österreich

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Rechte und Pflichten

- **des Versicherungsunternehmens:** Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen
- **des Arbeitgebers:** Der Arbeitgeber leistet arbeitsrechtlich festgelegte Prämienzahlungen und hat insbesondere bei Einbeziehung in die Betriebliche Kollektivversicherung für jeden Anwartschaftsberechtigten alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen (z.B. Daten zum Versicherten, Beginn und Höhe von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerprämie, Beendigung des Arbeitsverhältnisses)
- **der Anwartschafts- und Leistungsberechtigten:** Anwartschafts- und Leistungsberechtigte haben dem Versicherungsunternehmen sämtliche für die Bemessung der Prämien, Anwartschaften und Leistungen maßgeblichen Umstände, Daten und deren Änderung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Grundsätze der Veranlagungspolitik

Die Veranlagung in der Betrieblichen Kollektivversicherung erfolgt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in einem eigenen Deckungsstock. Dieser setzt sich vorwiegend aus Staatsanleihen und staatsgarantierten Papieren zusammen. Daneben wird zur Ertragsoptimierung auch in Unternehmensanleihen investiert.
Insgesamt stehen die Sicherheit und Stabilität der Veranlagung im Vordergrund. Grundlagen dafür sind der Garantiezins und die Tatsache, dass bereits zugewiesene Erträge nicht verloren gehen können.

Finanzielle Risiken für Anwartschafts- und Leistungsberechtigte

Anwartschafts- und Leistungsberechtigte erhalten die garantierten Versicherungsleistungen.
Sie tragen kein Veranlagungsrisiko. Versicherungstechnische Risken, wie z.B. das Langlebigkeitsrisiko, sind in der Kalkulation berücksichtigt und führen zu keinen Anpassungen in der Leistungsphase.

Garantie durch das Versicherungsunternehmen

Die Betriebliche Kollektivversicherung sieht garantierte Leistungen vor. Diese errechnen sich mit den vereinbarten Rechnungsgrundlagen (Garantiezins, Sterbetafel) unter Berücksichtigung des Alters der versicherten Person und der vereinbarten Kosten. Die garantierten Leistungen werden unabhängig vom Veranlagungsergebnis jedenfalls erbracht.

Optionen bei Eintritt des Leistungsfalles

Die Betriebliche Kollektivversicherung sieht grundsätzlich eine lebenslange Rentenleistung vor. Eine Kapitalabfindung ist bei Eintritt des Leistungsfalls unter dem Abfindungsgrenzbetrag gemäß § 1 Abs. 2 und 2a Pensionskassengesetz möglich.

Wahlmöglichkeiten und Modalitäten einer Übertragung gemäß § 6c Abs. 2 des Betriebspensionsgesetzes bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Leistungsfalles

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Eintritt des Leistungsfalles hat der Anwartschaftsberechtigte insbesondere folgende Möglichkeiten:

- Umwandlung der Versicherung in eine prämienfreie Versicherung
- Fortsetzung mit eigenen Prämienzahlungen
- Übertragung im Sinne des Rucksackprinzips in eine Pensionskasse, Betriebliche Kollektivversicherung etc. des neuen Arbeitgebers

Im Falle eines Austritts erhalten Sie vom Versicherungsunternehmen eine Auflistung aller zu diesem Zeitpunkt möglichen Wahlmöglichkeiten und konkrete Informationen über die entsprechenden Modalitäten zur Ausübung der einzelnen Wahlmöglichkeit.

Grundsätze für die Berechnung der Gewinnbeteiligung gemäß § 135c Abs. 1 Z 3 VAG 2016

Betriebliche Kollektivversicherungen sind in der Regel langjährige Versicherungsverträge. Um die Erbringung der vereinbarten Versicherungsleistungen über die gesamte Versicherungsdauer hinweg sicherzustellen, sind die Prämien vorsichtig kalkuliert. Vorsichtige Annahmen werden insbesondere hinsichtlich der Kapitalerträge (Verzinsung) getroffen. Regelmäßige Überschüsse sind die Folge der vorsichtigen Kalkulation.

Die im Rahmen dieses Gruppenversicherungsvertrages abgeschlossenen Versicherungen nehmen im Wege der Gewinnbeteiligung an den vom Versicherer erzielten Überschüssen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände, in denen alle gleichartigen Versicherungsverträge zusammengefasst sind.
Die Gewinnanteilsätze werden jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses festgelegt. Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung beruhen auf Schätzungen, denen die im Zeitpunkt der Schätzung bestehenden Verhältnisse zugrunde gelegt sind. Solche Angaben sind daher unverbindlich.

Darstellung der Entwicklung des jeweiligen Deckungsstocks gemäß § 300 Abs. 1 Z 2 VAG 2016 über die letzten fünf Jahre

Die Gesamtverzinsung der BKV hat in letzten fünf Jahre wie folgt betragen:

2019	2,50%
2020	2,00%
2021	1,75%
2022	1,75%
2023	2,00%

Art der Kosten und Bemessungsgrundlage

Bei der BKV werden Abschluss-, Inkasso- und Verwaltungskosten verrechnet.

Vor dem Rentenzahlungsbeginn werden die Abschluss- und Inkassokosten an der Prämie und einem allfälligen Übertragungsbetrag und die Verwaltungskosten an der Deckungsrückstellung bemessen; ab dem Rentenzahlungsbeginn kommen nur Verwaltungskosten zur Anwendung, diese werden an der Rente bemessen.